

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mörsch
vom 17.09.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Lutz, Simon	CDU	
Marx, Günter	FWG	
Röß, Andreas	FWG	
Ehlers, Edeltraud	CDU	
Deimling, Nils	SPD	
Hähnel, Romy	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	ab TOP 3

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel Bernd	Bürgermeister
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Schade, Sebastian Michael	Verwaltung
Schäfer, Elisabeth	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Köhler, Maik	FWG
Fiege, Ferdinand	CDU

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr Ende der Sitzung: 19:49 Uhr

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mörsch waren durch Einladung vom 03.09.2026 auf Donnerstag, den 17.09.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 10.09.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 wurden in öffentlicher Sitzung im Saal in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, behandelt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Simon Lutz
(Vorsitzender)

Elisabeth Schäfer
(Schriftführerin)

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vorlagen der Verwaltung
3. Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung
Vorlage: XVIII/1665
4. Erlass einer neuen Feld- und Waldwegebeitragsatzung
Vorlage: XVIII/1666
5. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Mörsch, Ortsmitte", Am Nussbaum, Flurstücksnr. 885/7
Vorlage: XVIII/1740

Anträge der Fraktionen
6. Durchgängiger Umbau des Riegeldamms im Hansenbusch
hier: Antrag der SPD Mörsch
Vorlage: XVIII/1754

Anfragen der Fraktionen
7. Friedhof-Mörsch, Aufstellung eines Grablicht-Automaten
hier: Anfrage der SPD Mörsch
Vorlage: XVIII/1747
8. Geplante Wasserstoff-Pipeline HyLU
hier: Anfrage der SPD Mörsch
Vorlage: XVIII/1749



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Der Ortsvorsteher Lutz gibt bekannt, dass der langjährige Vorortssachbearbeiter Karsten Metzger verstorben ist. Er verliest den Nachruf des Oberbürgermeisters Dr. Meyer und ruft anschließend zu einer gemeinsamen Schweigeminute auf.

Im Anschluss berichtet er, dass es wieder einen Jugendtreff in Mörsch gibt. Über sämtliche Kanäle wurde auch bereits über das Programm informiert. Der Zulauf und Zuspruch ist relativ groß und er ist zuversichtlich, dass es sich etablieren wird und langfristig weitergeführt werden kann.

Beiratsmitglied König möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Radwege im Spitzbusch ist, beziehungsweise weshalb noch nicht darüber informiert wurde.

Ortsvorsteher Lutz antwortet, dass es noch keine Informationen gibt.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 20.08.2026

Hinweis:

Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung**Beratungsergebnis:**

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 3	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an: 61 102								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Stadt Frankenthal (Pfalz)“ (Feld- und Waldwegesatzung)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GemO vorzunehmen.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 20.08.2026

Hinweis:

Erlass einer neuen Feld- und Waldwegebeitragsatzung**Beratungsergebnis:**

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 61 20 102					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Stadt Frankenthal (Pfalz)“ (Feld- und Waldwegebeitragsatzung)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GemO vorzunehmen.



Aktenzeichen: 614/br

Datum: 20.08.2026

Hinweis:

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Mörsch, Ortsmitte",
Am Nussbaum, Flurstücksnr. 885/7**

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntrnisnahme: ☒	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau eines Gemeindesaals an die Christuskirche auf dem Flurstück 885/7 in Frankenthal-Mörsch.

Der Gemeindesaal soll überwiegend für kirchliche Zwecke wie bspw. Konfirmandenstunden, Seniorennachmittage, Kindergottesdienste etc. genutzt werden.

Im Rahmen des Bauantrages werden vier Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mörsch, Ortsmitte“ beantragt.

Die beantragten Befreiungen zur Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) sowie der Überschreitung des Baufensters durch den Gemeindesaal wurden bereits mit Drucksache XVIII/1009 dem Ortsbeirat Mörsch am 25.09.2025 sowie dem ASKM am 02.10.2025 vorgestellt und mittels Bauvorbescheid positiv beschieden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden nun noch zwei weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt: zur Überschreitung der Baugrenze durch die geplante Terrasse und zur Lage der Stellplätze.

(Siehe Anlage Abb. Nr. 1, 2, 4 & 5)

2. Bestehendes Planungsrecht

Das Grundstück Am Nussbaum, Flurstücksnummer 885/7, befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mörsch, Ortsmitte“, somit richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf dem gefragten Grundstück durch eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,8 und Baugrenzen bestimmt. Gebäude sind mit bis zu zwei Geschossen in offener Bauweise, mit Satteldach festgelegter Orientierung und Neigung, zu errichten.

(Siehe Anlage Abb. Nr. 3)

3. Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und fachliche Einschätzung

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordert gem. § 31 Abs. 2 S.1 BauGB, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind sowie dass einer der in § 31 Abs. 2 S.1 Nr.1-3 genannten Tatbestände zutrifft. Des Weiteren muss die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Der geplante Gemeindesaal soll östlich von der Kirche auf demselben Flurstück errichtet werden. Durch eine Zuwegung werden die beiden Gebäudekörper miteinander verbunden. Südlich des Gemeindehauses, zum Garten hin, soll eine schmale Terrasse entstehen. Westlich der Kirche wird ein behindertengerechter Stellplatz hergestellt. Die bestehende Einzelgarage auf der Fläche des geplanten Gemeindesaals wird abgerissen. Der Neubau soll Raum für (kirchliche) Veranstaltungen schaffen.

Erstens wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu **Stellplätzen** beantragt. Für den Neubau sind grundsätzlich zwei KFZ-Stellplätze zu errichten. Westlich der Kirche wird ein behindertengerechter Stellplatz hergestellt; für den zweiten Stellplatz wird eine Ablösung gemäß der Ablösesatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) (2008) beantragt. Die Ablösung von lediglich einem Stellplatz erachtet sowohl die Abteilung Stadtplanung als auch Verkehrsplanung in diesem Fall als unproblematisch.

Zu Garagen und Stellplätzen ist textlich festgesetzt, dass sie einen Mindestabstand von 5,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten müssen (Textliche Festsetzung 5.2). Der Bebauungsplan sieht gleichzeitig die Möglichkeit einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB vor: „Ausnahmen sind zulässig, wenn dies aus städtebaulicher Sicht erforderlich ist, bzw. an vorhandene Garagen angepasst werden muss“. An dieser Stelle ist die geplante Lage der Stellplätze weder städtebaulich erforderlich, noch passen sie sich an vorhandene Garagen bzw. Stellplätze an. Eine Ausnahme gem. Bebauungsplan ist also auszuschließen.

Jedoch hält die Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) die beantragte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Lage des Stellplatzes für städtebaulich vertretbar. Auch ist der notwendige barrierefreie Parkplatz nach verkehrsplanerischer Prüfung mit dem öffentlichen Belang Verkehr vereinbar.

Zweitens wurde für die geplante **Terrasse** eine Befreiung von der Baugrenze beantragt. Weil die Terrasse nur in der Länge nach Osten geringfügig die Baugrenze unterschreitet, dabei aber deutlich kürzer als der Gemeindesaal bleibt, ist diese Überschreitung als städtebaulich vertretbar zu bewerten.

In der textlichen Festsetzung 2.1 steht, dass die im Bebauungsplan festgesetzten

Werte für GRZ und GFZ nicht zu einer Überschreitung der im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche führen dürfen. Während das Vorhaben die GFZ von 0,8 nicht überschreitet, beträgt die GRZ I 0,47 und die GRZ II 0,57. Die Überschreitung der GRZ I ist nicht mehr geringfügig, die GRZ II bleibt jedoch insgesamt im Rahmen der gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3 BauNVO (1990) zulässigen Grundfläche.

Bei der Abwägung einer Befreiung muss beachtet werden, welche Wirkung diese auf zukünftige Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans haben könnte. In diesem vorliegenden Fall ist gerade bzgl. der erhöhten Grundflächenzahl nicht von einer Vorbildwirkung innerhalb des Bebauungsplans auszugehen ist. Denn das Bauvorhaben bzw. die Nutzungsart unterscheiden sich grundlegend von der unmittelbaren Umgebung: Wohnhäuser sind nicht mit Gebäuden für den Gemeinbedarf, wie kirchliche Einrichtungen, Sonderbauten gem. § 50 LBauO, vergleichbar.

Letztendlich ist für eine Befreiung maßgeblich, ob die Anforderungen des § 31 Abs. 2 BauGB erfüllt werden. Die Stadtplanung stimmt einer Befreiung zur Lage des Stellplatzes zu. Einer Befreiung zur Überschreitung der Grundflächenzahl sowie des Baufensters durch den Gemeindesaal und die Terrasse wird aus folgenden Gründen ebenfalls zugestimmt: Der Freiflächenplan sieht auf den unbebauten Flächen eine vollständige Begrünung vor, inklusive eines begrünten Foyerdachs, einer kleinen Ausgleichsmaßnahme. Unter anderem auf dieser Grundlage ist der Neubau in seiner Gestaltung und seiner Größe städtebaulich vertretbar. Zudem ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans von keiner nachteiligen Vorbildwirkung auszugehen. Keine der beantragten Befreiungen steht in Konflikt mit den Grundzügen der Planung, der Würdigung nachbarlicher Interessen oder den öffentlichen Belangen.

Zusammenfassend erachtet die Verwaltung die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mörsch, Ortsmitte“ als vereinbar mit den Grundzügen der Planung und aus planungsrechtlicher Sicht nach § 31 BauGB als genehmigungsfähig.

Die Verwaltung sieht vorliegend keinen Anlass für die Änderung oder die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans, für eine Rückstellung des Vorhabens sowie für eine Veränderungssperre.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Lageplan mit Darstellung der Bebauung
- Festsetzungen Bebauungsplan
- Ansichten, Schnitte, Visualisierungen



Aktenzeichen: SPD Mörsch

Datum: 07.09.2026

Hinweis:

**Durchgängiger Umbau des Riegeldamms im Hansenbusch
hier: Antrag der SPD Mörsch**

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Schlussbericht von 2020 der Unterarbeitsgruppe „Gefahrenabwehr“ der Hochwasserpartnerschaft Nördliche Vorderpfalz wurden im Bereich der Gemarkung Mörsch verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen untersucht und unter anderem die Errichtung eines Riegeldamms südlich der BAB 6 vorgeschlagen. Mit dieser Maßnahme soll eine Überflutung des großflächigen Siedlungsbereichs von Frankenthal und insbesondere des Stadtteils Mörsch verhindert werden.

Das Hochwasserereignis im Mai/Juni 2024 hat eindrücklich gezeigt, dass die im Schlussbericht dargestellte Gefährdungslage tatsächlich eintreten kann, so 2024. Im Rahmen des Hochwassereinsatzes waren rund 300 Helferinnen und Helfer erforderlich. Darüber hinaus mussten erhebliche Mengen an Sandsäcken vorbereitet und zum Riegeldamm transportiert werden. Zusätzlich waren rund 3.000 Tonnen Erdmaterial zu bewegen, einzubauen und innerhalb eines sehr kurzen Zeitfensters zu verdichten. Insbesondere innerhalb von durchgehend etwa 48 Stunden und stellte eine erhebliche logistische mit technischer Herausforderung dar.

Der seinerzeit hergestellten Verschlüsse ohne Dammscharten waren so ausgelegt, dass der Riegeldamm im Ernstfall seine Schutzfunktion erfüllt hätte. Der dafür notwendige Aufwand hat jedoch deutlich gemacht, dass eine dauerhafte und möglichst schnell aktivierbare bauliche Lösung dringend geboten war. Der nunmehr vorgesehene Umbau der Riegeldammverschlüsse stellt daher eine für den Hochwasserschutz von Mörsch und Frankenthal ebenfalls eine wichtige Maßnahme dar.

Da sich die geplanten Maßnahmen unmittelbar auf die Gemarkung Mörsch auswirken, ist eine frühzeitige und umfassende Information des zuständigen Ortsbeirats aus unserer Sicht ebenfalls erforderlich da Planungen zwischenzeitlich im Stadtrat abschließend beraten und die entsprechenden baulichen Maßnahmen beschlossen

werden/wurden.

Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil der betroffene Bereich des Riegeldamms und der Muldenweg von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, Spaziergängern, Radfahrern und weiteren Erholungssuchenden genutzt wird. Der Ortsbeirat hält es deshalb für erforderlich, die konkrete Planung, den vorgesehenen Bauablauf sowie die Auswirkungen auf die örtlichen Gegebenheiten vorgestellt zu bekommen und hierzu Informationen zu erhalten.

Der Ortsbeirat Mörsch bittet die Verwaltung daher um Unterrichtung und Vorstellung der finalen Umbauplanungen samt Plan-Skizze(n).

Adolf-José König
SPD-Ortsbeirat

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel fasst den Grund des Vorhabens und den bisherigen Stand zusammen. Im Anschluss übergibt er das Wort an den Sachbearbeiter der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde, Herrn Schade.

Herr Schade teilt mit, dass der Damm zu bleibt, da sie zum einen nicht wissen wo sie die 3.000 Tonnen Material zwischenlagern sollen, und zum anderen bedacht werden muss, dass der Aufwand 48 Stunden betrug, allerdings bei günstigen Wetterbedingungen; bei matschigem Boden kann das Material aufgrund der Beschaffenheit von Lehm nicht verdichtet werden. Aus diesen Gründen wurde sich damals entschieden den Damm bestehen zu lassen, solange es keine endgültige Lösung gibt und sie ein Ingenieurbüro gefunden haben würden. Im Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit, sowie im Stadtrat wurde über die Kosten beschlossen, da sie inzwischen eine Rückmeldung einer Firma erhalten hatten. Aktuell warten sie noch auf die Stadt Ludwigshafen, die ebenfalls über die Kosten beschließen soll, um rechtlich abgesichert zu sein, da es eine Kostenmehrung in Höhe von 316.000 Euro gab; das Projekt, mit Planung, beläuft sich insgesamt auf 1,2 Millionen Euro, die Stadt Frankenthal trägt davon 45,5 %. Das Beschlussergebnis der Stadt Ludwigshafen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage vorliegen.

An seinem Laptop präsentiert Herr Schade im Anschluss die Planungen. Die Entwürfe sind jedoch auch online über das Ratsinformationssystem unter der entsprechenden Drucksache einsehbar.

Er erläutert, welche Bereiche offen bleiben und welche nicht. So teilt er mit, dass die A6 verschlossen bleiben muss, da sich mit der Autobahn GmbH nicht geeinigt werden konnte unter der Autobahn eine Wand einzuziehen, da sich dies auch in Hinblick auf die Stabilität der Autobahn als schwierig erweisen würde. Auf der Landseite wird ein Weg errichtet werden, der die Möglichkeit bietet den Damm im Ernstfall zu verteidigen. Er weist darauf hin, dass der Damm nur eine zweite Verteidigungswelle ist, falls der Rheinhauptdeich brechen sollte, wovon jedoch nicht ausgegangen wird – dennoch ist es ihnen wichtig, alle Maßnahmen zu treffen um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Der beschriebene Weg wird weiter zum Muldenweg gezogen werden, der dann mit einem Dammbalkensystem geöffnet und im Ernstfall verschlossen wird. Die Stadt Ludwigshafen würde sowohl den Muldenweg, als auch den Weg am Hansenbusch gleichzeitig schließen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es sinnvoller ist, wenn nur eine Partei handelt.

Dieses Dammbalkensystem kann in etwa 2 Stunden aufgebaut werden. Im Ernstfall sind aber 72 Stunden Zeit vorhanden um zu verschließen. Anhand einer Abbildung erklärt er anschließend den Aufbau. Sie gehen davon aus, dass die Bauarbeiten etwa 3 Monate dauern werden und diese in den Wintermonaten erfolgen sollten, da in der Zeit das Risiko eines Hochwassers als eher gering eingeschätzt wird. Es gab verschiedene Vorschläge für das Verfahren, entschieden wurde sich letztendlich für eine Variante die im Vergleich günstiger ist, dafür aber 1 bis 1,5 Stunden länger dauert. Dies ist auch die kosteneffizientere Variante, da auch die Wartung günstiger wäre und Personalkosten geringer ausfallen. Es ist geplant, dass Personal – ob es die eigene Feuerwehr oder die Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen, das THW oder das EWF ist – noch zu schulen.

Herr Schade geht davon aus, dass die Maßnahme in diesem Winter umgesetzt werden wird.



Aktenzeichen: SPD Mörsch

Datum: 05.09.2026

Hinweis:

**Friedhof-Mörsch, Aufstellung eines Grablicht-Automaten
hier: Anfrage der SPD Mörsch**

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☒			
Abdruck an:								
83								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ein Friedhofsbesuch erfolgt nicht immer geplant. Häufig entsteht der Wunsch, spontan an einen verstorbenen, liebenswerten Menschen zu erinnern und ein Grablicht aufzustellen. Wenn man bei einem solchen Besuch kein Grablicht mitführt, besteht derzeit jedoch möglicherweise keine Möglichkeit, unmittelbar vor Ort eines zu erwerben.

Ein entsprechender Grablicht-Automat könnte hier eine praktische und zeitgemäße Ergänzung des bestehenden Friedhofsangebotes darstellen. Bürgerinnen und Bürger könnten direkt vor Ort und zu geeigneten Zeiten Grablichter erwerben, ohne hierfür zunächst ein Geschäft aufsuchen zu müssen.

Ein solches System wird bereits in anderen Gemeinden bzw. im Umland eingesetzt und könnte auch für unseren Vorort eine sinnvolle Serviceleistung darstellen.

Als mögliche Lösung könnte beispielsweise ein Grablicht-Automat der Vater & Sohn Grablicht GmbH geprüft werden. Die angebotenen Grablichter sind mit folgenden Merkmalen ausgestattet:

- Erwerb von Grablichtern direkt am Friedhof,
- Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung,
- wetterfester Deckel zum Schutz des Grablichts,
- wasserabweisende Streichholzpackung,
- Grabkerzen aus Bio-Wachs,
- Verwendung von recycelten, nicht essbaren Altölen zur Herstellung des Wachses,
- Mehrwegbecher aus Recyclingkunststoff,

- Rückgabemöglichkeit der leeren Mehrwegbecher am Service-Point.

Insbesondere die Möglichkeit zur Rückgabe der Mehrwegbecher könnte dazu beitragen, das Abfallaufkommen auf dem Friedhof zu reduzieren

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung unserer Fragen:

1. Ist auf dem Friedhof-Mörsch die Aufstellung eines Grablicht-Automaten als Service-Point möglich?
2. Ist ein solches Angebot auch für alle anderen Frankenthaler Friedhöfe denkbar?
3. Wenn JA, bis wann könnte solch ein Service-Point in Mörsch zur Verfügung stehen?

Romy Hähnel
SPD Ortsbeirat

Anlage:

Beispiel:



Antwort der Verwaltung:

Der Friedhofsverwaltung sind die Grablichtautomaten bekannt. Die Aufstellung und der Betrieb eines solchen Automaten kann jedoch nicht durch den EWF erfolgen. Vielmehr werden diese durch geeignete Firmen betrieben.

Bereits im Frühjahr hat die Firma Vater und Sohn Grablicht GmbH bei einem persönlichen Gespräch Interesse bekundet auf dem Hauptfriedhof einen solchen Grablichtautomaten zu betreiben.

Seitdem wurden durch die Friedhofsverwaltung Referenzen aus dem Umland zur Anfälligkeit der Automaten, der Zusammenarbeit mit der Firma als Dienstleister (insbesondere bei Problemstellungen), Erfahrungen bei Hitzeperioden sowie möglicher Vandalismusschäden und Haftungsansprüche eingeholt. Zudem erfolgt eine steuerrechtliche Prüfung durch die Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren sind vergaberechtliche Themen abzuklären.

Der EWF beabsichtigt, die Grablichtautomaten in einer der nächsten Sitzungen des Arbeitskreises Friedhof vorzustellen und mit den Mitgliedern zu besprechen.

Protokoll:

Beiratsmitglied Hähnel möchte wissen, wann das Thema im Arbeitskreis besprochen wird.

Bürgermeister Knöppel antwortet, dass es noch in diesem Jahr diskutiert werden würde.



Aktenzeichen: SPD Mörsch

Datum: 05.09.2026

Hinweis:

**Geplante Wasserstoff-Pipeline HyLU
hier: Anfrage der SPD Mörsch****Beratungsergebnis:**

Gremium OBR Mörsch	Sitzung am 17.09.2026	Top 8	Öffentlich: ☒ Nichtöffentlich: ☐	Einstimmig: ☐ Mit Stimmenmehrheit: ☐	Ja-Stimmen: ☐ Nein-Stimmen: ☐ Enthaltungen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☒	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gasnetzbetreiber GASCADE plant mit dem Projekt HyLU eine neue Wasserstoffleitung zwischen Bobenheim-Roxheim und Ludwigshafen. Die Leitung soll nach bisherigen Informationen bis Ende dieses Jahrzehnts entstehen und künftig Wasserstoff in die Region transportieren.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand könnte der geplante Trassenverlauf dabei auch Flächen innerhalb der Frankenthaler Gemarkung und insbesondere der Gemarkung Mörsch betreffen.

Da der Bau einer solchen Pipeline mit entsprechenden Arbeiten und Eingriffen entlang der Trasse verbunden ist, ist das Vorhaben sowohl für den Ortsbeirat als auch für Grundstückseigentümer und die Bürgerinnen und Bürger in Mörsch von Interesse.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob die derzeitige Planung der HyLU-Pipeline die Gemarkung Mörsch berührt?
2. Liegen der Stadtverwaltung bereits Pläne oder Planskizzen zum vorgesehenen bzw. derzeit untersuchten Trassenverlauf vor? Falls ja, können diese dem Ortsbeirat Mörsch zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie und zu welchem Zeitpunkt sollen die Bürgerinnen und Bürger in Mörsch über den geplanten Trassenverlauf und das weitere Verfahren informiert werden? Ist beispielsweise vorgesehen, entsprechende Informationen und Planskizzen auch über die Ortsverwaltung bzw. den Schaukasten öffentlich zugänglich zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

Nils Deimling
SPD-Ortsbeirat Mörsch

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob die derzeitige Planung der HyLU-Pipeline die Gemarkung Mörsch berührt?

Zu 1:

Die Planung der HyLU-Pipeline berührt die Gemarkung Mörsch.

Frage 2:

Liegen der Stadtverwaltung bereits Pläne oder Planskizzen zum vorgesehenen bzw. derzeit untersuchten Trassenverlauf vor? Falls ja, können diese dem Ortsbeirat Mörsch zur Verfügung gestellt werden?

Zu 2:

Vorhabenträger ist die GASCADE Gastransport GmbH, die den Neubau und Betrieb einer Wasserstoffleitung auf einer Strecke von rund 15 km von Lampertheim nach Ludwigshafen plant. Das Leitungsprojekt ist Teil des Wasserstoff-Kernnetzes in die Verbrauchsregion Frankenthal / Ludwigshafen. Der Leitungsabschnitt in Rheinland-Pfalz hat eine Länge von rund 8,3 km und soll im Dezember 2029 in Betrieb genommen werden. Das Vorhaben ist planfeststellungsbedürftig nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Ebenso muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, da das Vorhaben eine Schutzgebietskulisse betrifft. Hierzu fand am 3.2.2026 ein Scoping-Termin statt mit Vertretern verschiedener Behörden, u.a. auch Vertretern der Stadtverwaltung, um die Betroffenheit und die Untersuchungstiefe der einzelnen Schutzgüter abzustimmen.

Darüber hinaus fand am 27.8. eine öffentliche Informationsveranstaltung des Vorhabenträgers GASCADE im Gleis 4 statt. Auch in der Lokalpresse (DIE RHEINPFALZ, Frankenthaler Zeitung vom 26.8.) wurde ausführlich über das Vorhaben berichtet.

Erste Planungen über die Trassenführung liegen vor. Die Trasse verläuft von Lampertheim kommend nördlich der Petersau zunächst auf Gemarkung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, und wird dann parallel entlang der westlichen Seite der B9 geführt auf Gemarkung Frankenthal-Mörsch und wird schließlich unter der A6 zum Oppauer Werksteil der BASF gezogen.

Frage 3:

Wie und zu welchem Zeitpunkt sollen die Bürgerinnen und Bürger in Mörsch über den geplanten Trassenverlauf und das weitere Verfahren informiert werden? Ist beispielsweise vorgesehen, entsprechende Informationen und Planskizzen auch über die Ortsverwaltung bzw. den Schaukasten öffentlich zugänglich zu machen?

Zu 3:

Die Verwaltung steht im Austausch mit dem Vorhabenträger. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden formelle Beteiligungen durchgeführt, vergleichbar mit einem Bebauungsplanverfahren, mit öffentlicher Auslegung (für die Dauer eines Monats) und Beteiligung der Behörden, betroffenen Kommunen, der Möglichkeit Einwände gegenüber der Planung einzureichen, sowie einen sog. „Erörterungstermin“, bei dem die Argumente und Einwände zwischen dem Vorhabenträger und den Bürgern oder Fachleuten besprochen werden.

Im Rahmen dieser formellen Beteiligung wird die Verwaltung wie auch in der Vergangenheit bei ähnlichen Vorhaben, eine Stellungnahme vorbereiten und den Gremien (Ortsbeirat Mörsch und Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität) zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Vorhaben liegt darüber hinaus grundsätzlich in der Verantwortung des Vorhabenträgers GASCADE.

Protokoll:

Beiratsmitglied Röß regt an, dass der Ortsbeirat vorab per E-Mail über Infoveranstaltung sie betreffender größerer Projekte informiert werden sollte. So könnten auch Anfragen einfacher gestaltet werden, da mehr Grundwissen vorhanden wäre.